

Gesendet: Mo 22.06.2015 13:15

An: Stellungnahme.WRRL (HMUKLV)

---

Das Kontaktformular von flussgebiete.hessen.de wurde an Sie geschickt:

Institution:

Name, Vorname: [REDACTED]

Adresse: [REDACTED]

E-Mail-Adresse: [REDACTED]

Telefon:

Nachricht: Formlose Eingabe zum Gewässerschutz Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich meine Besorgnis in Bezug zum Schutz von unserem Wasservorkommen kund tun.

Meiner Meinung nach besteht die Gefahr von dem Verlust unseres Wasservorkommens in Quantität und Qualität durch Zerstörung und Beeinträchtigung der Wälder durch die Errichtung von zahlreichen Windanlagen. Es ist bekannt das durch die benötigten riesigen Fundamente der einzelnen Windräder viel Boden verdichtet und befestigt werden muss - was natürlich in Waldgebieten erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt nimmt. Es ist außerdem zu befürchten das durch die benötigten Zufahrten noch mehr als nur auf den ersten Blick Wald vernichtet wird und eine erhebliche Verdichtung des Bodens und somit einen Eingriff in unser Wassersystem zu befürchten ist.

Ganz gemäß des Erwägungsgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinien:

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“ ... Dort wo so massive Eingriffe, wie Errichtung von Windanlagen in Wäldern- durch Abholzung und Verdichtung des Bodens- in das Ökosystem stattfinden – müsste das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz greifen und es dürfte zu keiner Zustimmung kommen.

Wie auch das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz ausdrückt: So lautet Art. 4 der WRRL: "Oberflächengewässer und Grundwasser sollen demnach geschützt, verbessert und saniert werden. Eine Verschlechterung des Zustande der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers ist zu verhindern."

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]